

### **Änderungen und Ergänzungen der TRGS 555**

Die TRGS 555 „Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten“, Ausgabe Februar 2008 (GMBI Nr. 14 S. 287–291) [v. 25.3.2008], wird wie folgt geändert und ergänzt:

In Nummer 4.3 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Elektronische Medien können zur Unterstützung und Vorbereitung der Beschäftigten auf die Unterweisung genutzt werden. Die Unterweisung der Beschäftigten muss daneben aber stets auch mündlich erfolgen.“